



AUFNAHMEANTRAG

Ich bitte um Aufnahme in die Prinzengarde als

- aktives Mitglied
- passives Mitglied

Name	Vorname
geb. am	in
Familienstand	Beruf
PLZ / Ort	Straße
Telefon privat	Telefon Geschäft
Telefon mobil	Telefax
E-Mail	

Der Jahresbeitrag wird von der Jahreshauptversammlung festgelegt und beträgt zur Zeit 132,- EUR.

Gleichzeitig bestelle ich hiermit verbindlich die Mütze der Prinzengarde zum Preis von 110,- EUR.

Meine Hutgröße: _____

Die Information auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Bürgen

Name, Vorname	Unterschrift
Name, Vorname	Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

SEPA Basislastschrift Mandat

Ich ermächtige die Prinzengarde der Stadt Krefeld 1914 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Prinzengarde der Stadt Krefeld 1914 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN	BIC
Kontoinhaber	
Name und Anschrift des Geldinstituts	
Ort, Datum, Unterschrift	



ZUR INFORMATION

AUSZUG AUS DER SATZUNG

§ 3 Mitgliedschaft

Der Verein gliedert sich in aktive und passive Mitglieder:

- a) Die Mitglieder, die einem Corps oder dem Senat der Prinzengarde angehören, sind aktive Mitglieder.
- b) Die Mitglieder, die keinem Corps der Prinzengarde angehören, sind passive Mitglieder.

§ 4 Aufnahme

Mitglied der Prinzengarde kann jeder unbescholtene Bürger werden. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag von zwei Mitgliedern der Prinzengarde als Bürgen durch den Aufnahmeausschuss. Der Aufnahmeausschuss besteht aus dem Präsidenten oder seinem Vertreter, dem Geschäftsführer und dem Kommandanten. Der Aufnahmeausschuss entscheidet mit einstimmiger Beschlussfassung. Kommt eine einstimmige Beschlussfassung nicht zustande, hat der Aufnahmeausschuss den Antrag dem geschäftsführenden Vorstand zur Entscheidung vorzulegen. Der Vorstand hat innerhalb einer Frist von 6 Wochen über die Aufnahme mit der Mehrheit seiner satzungsmäßigen Mitglieder zu entscheiden. Das neue Mitglied erhält mit der Aufnahmebestätigung die jeweils gültige Satzung der Prinzengarde.

§ 5 Kleidung

Die Mitglieder des Aktiven Corps sind zum Tragen der großen Uniform verpflichtet. Die Mitglieder des Reserve-Corps und des Senats tragen die Litewka. Sie sind berechtigt, die große Uniform zu tragen und können damit an den Aufzügen des Aktiven Corps teilnehmen. Die passiven Mitglieder sind berechtigt, die Vereinskleidung zu tragen. Die Anschaffung der Kleidung erfolgt auf eigene Rechnung.

Die Aufnahme wird befürwortet

Der Aufnahmeausschuss

1.

2.

3.

Datum

Präsident

